



# HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2006

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 25.11.2005**

**betreffend Zwischenbilanz Soziale Stadt in Hessen**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Im Vorfeld der vorgesehenen Anhörung zur Zwischenbilanz der Sozialen Stadterneuerung in Hessen und in Nachbereitung des Berichtsantrags der SPD-Landtagsfraktion wird in der Fachpresse über die Auswertungskonferenz berichtet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung aus den Wohnungspolitischen Informationen 38/2005, Seite 3, wonach die "dauerhafte Breitenwirkung fraglich" ist?

Nein.

Die Auffassung der Landesregierung zum Ergebnis der Zwischenbilanz enthält die Mitteilung meines Hauses: "Fünf Jahre Soziale Stadt - Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen" anlässlich der Veranstaltung "Soziale Stadt in Hessen - Fünf Jahre Programm und wie geht es weiter?" vom 1. Juli 2005 im Wirtschaftsministerium. Der Beitrag in den Wohnungspolitischen Informationen bezieht sich auf diese Veranstaltung. Er gibt offenbar die Meinung des VdW südwest wieder, dessen Vorstandssprecher bei der Veranstaltung anwesend war.

Frage 2. Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für die Fortführung des Programms?

Frage 3. Wenn nein, weshalb nicht?

Die Landesregierung teilt nicht die o.g. Einschätzung.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Zwischenbilanz werden in 10 Punkten die Handlungskonsequenzen des Landes bezogen auf

- Weiterentwicklung der Steuerung der Gemeinschaftsinitiative auf Landesebene (1 bis 5),
  - Weiterentwicklung der Servicestelle HEGISS (6) und
  - Erwartungen an die Kommunen zur Programmdurchführung (7 bis 10)
- festgehalten, die in der laufenden Programmphase aufgegriffen werden.

Frage 4. Wann wird der begleitende Beirat zum Programm und zur Servicestelle HEGISS in welcher Zusammensetzung und mit welcher Aufgabenstellung eingeladen?

Das Land wird zur Unterstützung des integrierten, ressortübergreifenden Ansatzes der Gemeinschaftsinitiative (GI) durch die Vernetzung der Akteure auf Landesebene eine Lenkungsgruppe bilden, bestehend aus den Trägern der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, insbesondere aus den Vertretern der beteiligten Ressorts, der Kommunen, der Wirtschaft und der Wohnungswirtschaft, der sozialen Träger, der Agentur für Arbeit, der Kammern sowie des zivilgesellschaftlichen Sektors. Die Lenkungsgruppe soll an der Steuerung der GI mitwirken (Nr. 3 der Handlungskonsequenzen).

Die Aufgabenstellung für die Lenkungsgruppe integrierte Stadtentwicklung in Hessen wird derzeit präzisiert. Es ist vorgesehen, die Lenkungsgruppe im 1. Quartal 2006 erstmalig einzuberufen.

Wiesbaden, 3. Januar 2006

In Vertretung:  
**Bernd Abeln**

**Anlage**

Fünf Jahre Programm „Soziale Stadt“ in Hessen

## Dauerhafte Breitenwirkung fraglich

Das Programm „Soziale Stadt“ läuft bereits seit fünf Jahren. Dies war für das hessische Wirtschaftsministerium Anlass, am 1. Juli 2005 in Wiesbaden gemeinsam mit verschiedenen Akteuren ein Zwischenfazit zu ziehen. Bei der Veranstaltung fand eine teilweise kontroverse Diskussion zwischen kommunalen Vertretern sowie Vertretern der Wohnungswirtschaft und der Wohlfahrtsverbände statt. Auch eine Vertreterin eines Stadtteilbeirats kam zu Wort.

Das Ministerium hatte eine Reihe von Referenten um Werkstattberichte gebeten, die eine teilweise sehr detaillierte Schilderung der im Rahmen des Programms erfolgten Aktivitäten gaben. Bei allen Unterschieden war der Tenor der Referate bei der Bewertung des Programms durchweg positiv.

Unterschiedliche Auffassungen wurden erst in der anschließenden Diskussion mit den Teilnehmern deutlich. Hierbei standen Fragen zu der politischen Integration in der Praxis und zur Zukunftsfähigkeit des Programms im Vordergrund.

Einige Teilnehmer begrüßten in der Diskussion zwar den integrativen Ansatz. Doch – so war von mehreren Teilnehmern zu hören – sei dieser in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt. Ursache hierfür sei bereits die Handhabung des Programms auf Landesebene, das praktisch in einer alleinigen Ressortzuständigkeit verharre. Offensichtlich setzen sich die Integrationsprobleme auch auf der kommunalen Ebene fort. Dies wurde nicht zuletzt an den diversen Äußerungen von Vertretern der Planungs- und Wohnungsämter deutlich.

Besonderen Diskussionsbedarf löste vor diesem Hintergrund die Zukunftsfähigkeit des Programms aus. Einige Teilnehmer äußerten die Befürchtung, dass das Programm keine dauerhaften Anstöße vermittele, und die Initiativen auf kommunaler Ebene versickern, wenn die Förderung in fünf Jahren eingestellt werde.

In der Diskussion wurde ein Problem mehrfach angesprochen, das auch bei der Zwischenevaluierung des Programms

durch die Servicestelle HEGISS (Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt) im Mittelpunkt stand. HEGISS hatte in ihrem Evaluierungsbericht insbesondere die Frage nach der künftigen Organisationsstruktur bei der Umsetzung des Programms gestellt. Sowie die Frage, wie eine dauerhafte gesamtstädtische Identifikation mit den Kernzielen und Leitbildern der Sozialen Stadt in Politik, Administration und Bürgerschaft hergestellt werden kann. Zur Verbesserung der Organisation hatte die Servicestelle in ihrem Bericht die Einrichtung von Projektgruppen vorgeschlagen, die eine Verbindung zwischen der Fach-

beratung und den Kenntnissen eines Standorts herstellen sollen.

Nach dieser Zwischenevaluierungsrunde bleibt der Eindruck, dass in der ersten Phase vor allem eine breite Aktivierung von fachlichen Akteuren erreicht werden konnte. Die zentrale Herausforderung der zweiten Phase dürfte hingegen in der Kanalisierung der fachlichen Arbeiten und einer noch breiteren Einbeziehung der Bevölkerung liegen. Erst bei der Bewältigung dieser Herausforderungen wird eine dauerhafte Breitenwirkung des Programms zu erzielen sein. □

... zielt auf die nachhaltige Entwicklung in Stadtteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen, strukturellen und ökologischen Problemen. Grundlage der Initiative ist das Bundesländer-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt", kurz: die Soziale Stadt.

Diese Initiative bildet den Rahmen für eine abgestimmte Strategie gegen die soziale Polarisierung in den Städten. Träger der Initiative sind in Hessen neben dem Land die Kommunen, die Wohnungswirtschaft, die lokale Wirtschaft, die Träger der Sozialarbeit, Beschäftigungsträger sowie die Bevölkerung im Stadtteil. Die gemeinsamen arbeitsrechtlichen Leitlinien zur Umsetzung von HEGISS unterstützen integrative Handlungskonzepte zur verknüpften Umsetzung folgender Programmbausteine:

- Aktivierung der Bewohner
- Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Verbesserung des sozialen u. kulturellen Lebens
- Sozialebene Wohnförderung
- Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen



Stadtteulfest in Darmstadt Eberstadt Süd

Quelle: Büro Freischlad + Holz, Darmstadt

## Fünf Jahre Programm „Soziale Stadt“ in Hessen: Dauerhafte Breitenwirkung fraglich

Wiesbaden (vdr) – Das Programm „Soziale Stadt“ läuft bereits seit fünf Jahren. Dies war für das hessische Wirtschaftsministerium Anlass, gemeinsam mit verschiedenen Akteuren ein Zwischenfazit zu ziehen. Bei der Veranstaltung fand eine teilweise kontroverse Diskussion zwischen kommunalen Vertretern sowie Vertretern der Wohnungswirtschaft, des VdW südwest und der Wohlfahrtsverbände statt.

Das Ministerium hatte eine Reihe von Referenten um Werkstattberichte gebeten, die eine teilweise sehr detaillierte Schilderung der im Rahmen des Programms erfolgten Aktivitäten gaben. Bei allen Unterschieden war der Tenor der Referate bei der Bewertung des Programms durchweg positiv.

Unterschiedliche Auffassungen wurden erst in der anschließenden Diskussion mit den Teilnehmern deutlich. Hierbei standen Fragen zu der politischen Integration in der Praxis und zur Zukunftsfähigkeit des Programms im Vordergrund.

Einige Teilnehmer begrüßten in der Diskussion zwar den integrativen Ansatz. Doch – so war von mehreren Teilnehmern zu hören – sei dieser in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt. Ursache hierfür sei bereits die Handhabung des Programms auf Landesebene, das praktisch in einer alleinigen Ressortzuständigkeit verharre. Offensichtlich setzen sich die Integrationsprobleme auch auf der kommunalen Ebene fort. Dies wurde

nicht zuletzt an den diversen Äußerungen von Vertretern der Planungs- und Wohnungswirtschaft deutlich.

Besonderen Diskussionsbedarf löste vor diesem Hintergrund die Zukunftsfähigkeit des Programms aus. Einige Teilnehmer äußerten die Befürchtung, dass das Programm keine dauerhaften Anstöße vermittele, und die Initiativen auf kommunaler Ebene versickern, wenn die Förderung in fünf Jahren eingestellt werde.

In der Diskussion wurde ein Problem mehrfach angesprochen, das auch bei der Zwischenevaluierung des Programms durch die Servicestelle HEGISS (Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt) im Mittelpunkt stand. HEGISS hatte in ihrem Evaluierungsbericht insbesondere die Frage nach der künftigen Organisationsstruktur bei der Umsetzung des Programms gestellt. Sowie die Frage, wie eine dauerhafte gesamtstädtische Identifikation mit den Kernzielen und Leitbildern der Sozialen Stadt in Politik, Administration und Bürgerschaft hergestellt

### Termine

#### Bundesrat

814. Sitzung am 23. September 2005

Top 17: Gesetzentwurf zur Neuregelung des Mindestkapitals der GmbH

Top 19: Gesetzentwurf zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung

Top 47: Grünbuch der EU-Kommission zur Energieeffizienz

(Terminänderungen wurden bis zum Redaktionsschluss am 20. September 2005, 20:00 Uhr, berücksichtigt.)

werden kann. Zur Verbesserung der Organisation hatte die Servicestelle in ihrem Bericht die Einrichtung von Projektgruppen vorgeschlagen, die eine Verbindung zwischen der Fachberatung und den Kenntnissen eines Standorts herstellen sollen.

Nach dieser Zwischenevaluierungsrunde bleibt der Eindruck, dass in der ersten Phase vor allem eine breite Aktivierung von fachlichen Akteuren erreicht werden konnte. Die zentrale Herausforderung der zweiten Phase dürfte hingegen in der Kanalisierung der fachlichen Arbeiten und einer noch breiteren Einbeziehung der Bevölkerung liegen. Erst bei der Bewältigung dieser Herausforderungen wird eine dauerhafte Breitenwirkung des Programms zu erzielen sein. ■

## Baden-Württemberg: Wohnungswirtschaft stellt sich sozialen Herausforderungen

Baden-Baden (wi) – Die Wohnungsunternehmen in Baden-Württemberg übernehmen immer mehr Aufgaben, die über die reine Wohnraumversorgung im Land hinausgehen. In der Stadtentwicklung und dem Quartiermanagement sind sie ebenso aktiv wie beim Bau von betreuten Seniorenwohnungen und der Beratung der Mieter bei Mietrückständen. Sie stehen damit Bund, Land und Kommunen sowie ihren Kunden als Partner zur Seite. Bei der Fachtagung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Baden-Baden wurden die neuen Aufgabenfelder und Lösungsmöglichkeiten beleuchtet. Herausforderungen ergeben sich beispielsweise durch die Alterung der Gesellschaft, durch den Zuzug ausländischer Bürger und durch eine steigende Zahl an verschuldeten Haushalten. „Wir übernehmen unter anderem Verantwortung bei der städtebaulichen Aufwertung von Wohnstandorten durch eine vorausschauenden Wohnungsvergabe-

politik“, sagte Gerhard A. Burkhardt, Präsident des vdw Verband baden-württembergischer Wohnungsunternehmen.

Mittlerweile haben viele Unternehmen ausgebildete Sozialarbeiter eingestellt, die Netzwerke zu den sozialen Stellen der Städte knüpfen, ehrenamtliche und nachbarschaftliche Projekte in den Wohngebieten initiieren, für professionelle Streitschlichtung und Mietschuldnerberatung sorgen und im Quartiermanagement tätig sind. Vor allem aber stoßen sie Maßnahmen in den Städten an, die über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ und das Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ gefördert werden. Flankierend zu umfangreichen Sanierungsarbeiten lassen sich so die Wohnbedingungen und das Wohnumfeld in Stadtteilen nachhaltig aufwerten und die Lebensbedingungen der Bewohner verbessern. ■

## Hessischer Landtag unterstützt Genossenschaften

Wiesbaden (scho) – Der Hessische Landtag hat in seiner 73. Plenarsitzung dem Antrag „Wohnungsgenossenschaften fördern – Hessen zukunftsfähiger machen“ der SPD-Fraktion (datiert vom 16. November 2004) in geänderter Fassung zugestimmt. Die Regierung soll danach in Abstimmung mit dem Bund Pilotprojekte und Modellvorhaben unterstützen, „um in den Kommunen bei der Stadt- und Quartiersentwicklung den Genossenschaftsgedanken zu stärken, um Strukturen zur Unterstützung kleiner Wohnungsgenossenschaften und neuer genossenschaftlicher Wohnprojekte zu schaffen und um private Altersvorsorge in und mit Genossenschaften zu entwickeln.“

Die Regierung erhält ferner den Auftrag, dem Plenum über ihre auf Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften eingeleiteten Aktivitäten Bericht zu erstatten. ■

**Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt  
Fünf Jahre Soziale Stadt – Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen**

**Die Initiative**

Mit der **Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt** hatte die Bauministerkonferenz im November 1996 ein nationales Aktionsprogramm ins Leben gerufen, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadtteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sicherstellen sollte. Diese Initiative war der Anlass, die Städtebauförderung um das eigenständige neue Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ zu ergänzen. Seit 1999 wird dieses Programm in allen 16 Bundesländern umgesetzt.

Die **Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS)** startete 1999 mit 17 Erneuerungsmaßnahmen, inzwischen umfasst sie 32 Stadtteile. Im Jahr 2000 wurden die Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt herausgegeben.

**Zweck der Gemeinschaftsinitiative (GI)**

Die **GI** verfolgt einen integrierten Ansatz, der Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche dazu verhelfen will, sich wieder zu selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen Stadterneuerung erfolgt eine enge Verknüpfung sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder.

Die Stabilisierung der Stadtteile soll durch gezielte Förderung von außen sowie durch Kooperation der Gemeinden mit den örtlichen Akteuren erreicht werden .

**Träger der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS)** sind neben dem Land insbesondere die Kommunen, die örtliche Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, die sozialen Träger, die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Bevölkerung im Stadtteil.

Neben dem Aufbau gezielter Unterstützungsstrukturen auf Landes- und insbesondere auf Stadtteilebene bedarf es der Aktivierung der örtlichen Akteure zur Übernahme von Verantwortung für Planung und Durchführung von Vorhaben.

Dies entspricht dem Leitbild des aktivierenden Staates, der in der aktiven Bürgergesellschaft seinen wichtigen Partner findet.

## **Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“**

Das **Programm Soziale Stadt**, das als Städtebauförderungsprogramm in Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gesteuert wird, übernimmt dabei die Funktion eines Leitprogramms für die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt sowie die Funktion des Investitionsprogramms für den Bereich Städtebau/Stadterneuerung.

Als **Leitprogramm** dient es der Gesamtkoordination aller Maßnahmen und Akteure der **GI**. Es übernimmt die Steuerungsfunktion für den Aufbau der erforderlichen Organisations- und Vernetzungsstrukturen sowie die Einbindung anderer Handlungsfelder und Programme. Dabei sind auch sog. investitionsvorbereitende und –begleitende Aufwendungen förderungsfähig, die Voraussetzung für die Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme sind

Als **Investitionsprogramm** erfüllt das Programm Soziale Stadt wesentliche städtebauliche Aufgaben der Stadtteilentwicklung, insbesondere die Beseitigung funktionaler und baulicher Missstände und Mängel, insbesondere im Bereich des Wohnumfeldes, der Gebäude sowie bei Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen.

Als organisatorischer Rahmen und zur Lenkung integrierter Stadtteilentwicklungsprojekte werden in den Hessischen Leitlinien verschiedene Modelle der Kooperation und Steuerung aufgezeigt. Hierzu gehören die verwaltungsinternen Arbeitsstrukturen ebenso wie die häufig an professionelle Anbieter (Planung, Sozial- oder Gemeinwesenarbeit) vergebenen Leistungen des Stadtteil- und Quartiersmanagements.

Um den Kommunen die Mittelbündelungen zu erleichtern, wurde als Ansprechpartner auf Landesebene die **Servicestelle HEGISS** - eine Kooperation der Hessen-Agentur, der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e.V. und des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH - eingerichtet.

Entsprechend der thematischen Bedarfe der Standorte werden darüber hinaus von der Servicestelle Fortbildungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche angeboten. Für den Erfolg des Gesamtprogramms kommt der standortübergreifenden Koordinationstätigkeit besondere Bedeutung zu. Daher hat sich das Land bereit erklärt, den Großteil der Kosten für die Servicestelle zu übernehmen; die Kommunen tragen mit einem Beitrag ebenfalls zur Finanzierung bei.

## **Allgemeine Einschätzung des Erfolgs der Gemeinschaftsinitiative**

Die **GI** will Anstöße für die Entwicklung neuer Ansätze und neuer Formen der Stadtpolitik geben, und dieses Ziel hat sie zweifellos erreicht. Die hessischen Städte setzen die **GI** bereits erfolgreich um.

Die **GI** hat hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der Fachöffentlichkeit und parteiübergreifend in der Politik gefunden.

In der allgemeinen Öffentlichkeit werden Fragen der Sozialen Stadt insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über „Armutgebiete“ und „Ausländerviertel“ behandelt, weil sich offenbar anhand dieser Gebiete die gesellschaftlichen Entwicklungsprobleme veranschaulichen lassen.

Die Neuerungen hinsichtlich einer integrativen Stadtteilentwicklungspolitik, die Engagement, Mitarbeit und eigenständige Initiativen vielfältiger Akteure auf lokaler Ebene einfordert, müssen sich nach und nach etablieren.

Die öffentliche Thematisierung der Entwicklung von Stadtteilen und die Propagierung der Strategie der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt sollen daher weiterverfolgt werden.

Die Mittelbündelung im städtebaulichen Bereich lässt sich relativ problemlos bewältigen. Dagegen ist die Kombination von Förderprogrammen aus verschiedenen Handlungsfeldern auf Projektebene jedoch sehr aufwändig und bindet auf der kommunalen Ebene und im Stadtteil- und Quartiersmanagement erhebliche Ressourcen.

### **Erkenntnisse aus der Zwischenbilanz 2004/2005**

Da ein Förderzeitraum von 5 Jahren erste Erkenntnisse zur Programmbewertung zulässt, hat das Wirtschaftsministerium im Jahr 2004 eine Zwischenbilanzierung in Auftrag gegeben. Diese wurde von der Servicestelle HEGISS durchgeführt und erfolgte mittels hierfür erarbeiteter Erhebungsunterlagen (Grundinformationen und Selbstbeschreibungen) und begleitender Workshops.

Die Zwischenbilanz führte insbesondere zu folgenden Erkenntnissen:

1. In der Zwischenbilanz hat sich bestätigt, dass den drohenden Abwärtsentwicklungen der Gebiete entgegengewirkt werden konnte. Bereits nach einer Laufzeit von fünf Jahren kann eine Verbesserung der Gesamtsituation in den Stadtteilen verzeichnet werden.  
Die Festlegung abgegrenzter Fördergebiete hat sich bewährt. Die Entscheidung für die Gebietsgrößen wird sinnvoller Weise auf kommunaler Ebene in Abstimmung mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium getroffen, wobei die spezifischen sozialräumlichen und städtebaulichen Situationen Berücksichtigung finden.
2. Die in den *Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt* formulierten Ziele für die Stadtteilentwicklung gehen deutlich über das hinaus, was mit baulichen Investitionen allein zu erreichen ist.  
Daher ist der Ansatz, eine ressortübergreifende Kooperation und eine gebietsbezogene Mittelbündelung zu erreichen, konsequent und weiterhin erforderlich.  
Die ressortübergreifende Zusammenarbeit und damit verbunden eine Mehrzielorientierung und Mittelbündelung in den Projekten ist ein vorrangiges Qualitätsziel der Sozialen Stadt.
3. Bereits zu Beginn der *GI* wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, um die ressortübergreifende Kooperation auf Landesebene in Gang zu setzen.  
Die Praxis hat gezeigt, dass aufgrund der vielfältigen, komplexen Aufgabenstellungen im Bereich der Landesregierung eine Konzentration der insgesamt knappen Haushaltsmittel auf die Standorte der Sozialen Stadt äußerst schwierig ist und bisher nicht in dem gewünschten Maße erreicht wurde.  
Um zu verhindern, dass aus der Gemeinschaftsinitiative doch nur ein Ressortprogramm der Städtebauförderung herkömmlichen Zuschnitts wird, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere die Bereiche Bildung, Soziales, Inneres und Wirtschaft/Arbeit verstärkt in die Umsetzung der Zielvorgaben der Gemeinschaftsinitiative für die Standorte einzubinden.
4. Für den Erfolg der *GI* ist das Einwerben weiterer privater Mittel unabdingbar.  
Das Interesse der Wohnungsbaugesellschaften an der Stabilisierung der Stadtteile ist aus sozialen und vor allem aus betriebswirtschaftlichen Motiven hoch. Sie engagieren sich durch Bestandsverbesserungen und angepasste Neubebauung und orientieren die Investitionen auch an den Bewohnerbedürfnissen. An einigen Standorten ist die Kooperations- und Investitionsbereitschaft der Wohnungswirtschaft verstärkt einzufordern.

5. Die Kooperation von Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit konnte in allen kreisfreien Förderstandorten bestätigt werden. In kreisangehörigen Städten ist die Kooperation mit den Landkreisverwaltungen insgesamt noch verbesserungsfähig.

Die Komplementärprogramme des Bundes wie „Entwicklung und Chancen“ (E & C) oder „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) stellen eine insgesamt positiv aufgenommene Ergänzung zum Programm Soziale Stadt für den Bereich Soziales dar. Problematisch hierbei scheint jedoch die Kürze der Laufzeit, die die Nachhaltigkeit der Maßnahmen beeinträchtigt.

6. Lokale Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden unter Einbeziehung der Beschäftigungsträger erfolgreich durchgeführt. Mit den Maßnahmen konnten nur vergleichsweise wenige direkte Erwerbsarbeitsplatzverhältnisse geschaffen werden.

Die Zwischenbilanz macht aber auch deutlich, dass die wirtschaftliche Lage in den Programmgebieten und die Chancen der Bewohner auf dem Arbeitsmarkt durch die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt in der Regel kaum zu beeinflussen sind. Hier schlagen programmexterne Einwirkungen, nämlich die generelle Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, auf die Situation in den Quartieren durch.

7. Dagegen zeigt sich, dass das Programm Soziale Stadt die bauliche und städtebauliche Situation in den Quartieren positiv beeinflussen kann. Zum einen rufen die baulichen und freiraumplanerischen Projekte eine positive Motivationswirkung bei den Bewohnern hervor, zum anderen führen die vielfältigen Investitionen im öffentlichen und privaten Bereich zu einer Attraktivitätssteigerung der Standorte.
8. Ebenso gilt dies für die soziale Infrastruktur. Hier sind neben dem Aufbau von zielgruppenspezifischen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten insbesondere soziale Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendlichen ermöglichen, geschaffen worden.
9. An einigen Standorten sind die Schulen gut in die Umsetzung des Programms eingebunden und können als aktive Kooperationspartner bezeichnet werden. Soweit sie sich als Stadtteilschulen verstehen, öffnen sie ihre Einrichtung für Stadtteilaktivitäten. Hier unterstützt das Programm insbesondere im Bereich der Freiraumgestaltungen, wodurch zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen außerhalb der Schulöffnungszeiten entstehen. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist noch entwicklungsfähig und wird im der 2. Programmphase mehr Aufmerksamkeit erfordern.
10. Mit Hilfe der GI ist es gelungen, die allgemeine Stimmungslage in den Gebieten der Sozialen Stadt positiv zu beeinflussen. Die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger konnte erkennbar verbessert und Selbsthilfepotentiale aktiviert werden. Damit leisten die Bewohner einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Programmziele. Außerdem ist es gelungen, die Qualität des Zusammenlebens im Gebiet und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum positiv zu beeinflussen. Solche Effekte werden vor allem dort erfahrbar, wo die betreffenden Probleme besonders relevant sind, wie in den Programmgebieten der größeren Städte.
11. Um eine nachhaltige Wirkung der eingesetzten Fördergelder zu gewährleisten und die durch das Programm ausgelösten positiven Entwicklungen und Zukunftsperspektiven zu sichern, ist es erforderlich, dass die Kommunen vor dem Ausstieg aus dem Programm geeignete Strukturen und Steuerungskonzepte entwickelt haben, die dies auf Dauer ermöglichen.



## Handlungskonsequenzen des Landes

Insgesamt wird die bisherige Steuerung und Durchführung der Gemeinschaftsinitiative positiv bewertet.

Die nun vorliegenden Ergebnisse der Zwischenbilanz bieten dem Land die Möglichkeit, die Erfahrungen der ersten Programmphase zu nutzen und in Bereichen, in denen es erforderlich erscheint, gezielt nachzusteuern.

Für die zweite Programmphase ergeben sich danach folgende Handlungskonsequenzen:

### **Weiterentwicklung der Steuerung der GI auf Landesebene**

1. Das Land wird die **GI** als die bedeutende sozialraumorientierte Förderstrategie im Bereich der Stadtentwicklung in den nächsten Jahren fortführen und verstetigen. Es wird die Städte und Gemeinden beim Aufbau von nachhaltigen Strukturen für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf und bei der Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Handlungskonzepten weiterhin mit Nachdruck unterstützen.
2. Das Land wird im Hinblick auf die **GI** seine ressortübergreifende Zusammenarbeit weiterentwickeln.  
Die Bündelung von Ressourcen kann auf Landesebene durch die Einräumung von Vorrängen in den einschlägigen Programmen sowie durch Harmonisierung von Förderbestimmungen nachhaltig unterstützt werden.
3. Das Land wird zur Unterstützung des integrierten, ressortübergreifenden Ansatzes der **GI** durch Vernetzung der Akteure auf Landesebene eine Lenkungsgruppe bilden, bestehend aus den Trägern der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, insbesondere den Vertretern der beteiligten Ressorts, der Kommunen, der Wirtschaft und der Wohnungswirtschaft, der sozialen Träger, der Agentur für Arbeit, der Kammern sowie des zivilgesellschaftlichen Sektors. Die Lenkungsgruppe soll an der Steuerung der **GI** mitwirken.
4. Das Land wird die *Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt* aus dem Jahr 2000, die sich im Grundsatz bewährt haben, auf Grund der Ergebnisse der Zwischenbilanz des Landes und der Zwischenevaluierung des Bundes fortschreiben. Dies betrifft insbesondere
  - Verstärkung von Nachhaltigkeits- und Verstetigungsaspekten
  - Verstärkung der Verbindlichkeit der Aufstellung und Umsetzung von integrierten Handlungskonzepten
  - Hinweise zur Einbindung von Standorten in das Netzwerk der **GI** vor Aufnahme und nach Abschluss der Förderung im Programm Soziale Stadt.

In die Fortschreibung der Leitlinien sollen die Träger und Partner der **GI** eingebunden werden.

5. Die **GI** soll sich insbesondere verstärkt mit Fragen der
  - Migration und Integration
  - Jugendhilfe und Schule
  - Beschäftigung und stadtteilnahe Wirtschaftsförderung und
  - Wohnraumversorgungbeschäftigen. Die beteiligten Partner werden aufgefordert, im Kontext der **GI** nach neuen Wegen der Kooperation zu suchen.

### **Weiterentwicklung der Servicestelle HEGISS**

6. Das Land wird mit der Fortführung der Servicestelle HEGISS die Standorte der GI beim Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sowie der Evaluation weiterhin unterstützen. Die Servicestelle HEGISS wird das Verfahren der Selbstbeschreibung und Selbstbewertung für die Standorte der Sozialen Stadt als Instrument der Programmevaluation weiterentwickeln. Mit der Entwicklung eines sozialräumlichen Monitoringsystems in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts soll die Ausrichtung und Zielerreichung des Programms transparenter werden. Für die weitere Kommunikation zwischen den Standorten untereinander und mit der Servicestelle werden themenbezogene Projektgruppen eingerichtet, in denen Wissen aus der Fachberatung, der Begleitforschung sowie der Praxis vor Ort zusammenfließen und dem gesamten Netzwerk zugänglich gemacht werden soll.

### **Erwartungen an die Kommunen**

7. Die GI hat in den Städten und Gemeinden der GI zu neuen Formen der Steuerung und des Stadtteilmanagement sowie zu anerkannten Ansätzen zielorientierten, interdisziplinären Handelns geführt. Trotz dieser deutlichen Erfolge bedarf es weiterer Anstrengungen in den Kommunen, um ein befriedigendes Verhältnis von Konzeptqualität zu Durchführungsqualität zu sichern. Die Steuerungskonzepte einschl. Zuständigkeiten und Aufgaben sollten durch Beschlüsse der Gemeinde mehr Verbindlichkeit erhalten.
8. Das Land erwartet von den Gemeinden ein höheres Maß an Verbindlichkeit bei der Formulierung und Umsetzung von leitbildorientierten Ziel- und Handlungskonzepten. An der Erarbeitung der integrierten Handlungskonzepte sind neben der betroffenen Bevölkerung auch die öffentlichen Aufgabenträger gemäß §171e Abs.3 BauGB, bei kreisangehörigen Gemeinden insbesondere der Landkreis, aber auch andere Behörden und Stellen zu beteiligen.
9. Die Förderung im Programm Soziale Stadt geht von einem Regelförderzeitraum von rd. 10 Jahren aus. Das Land erwartet von den Gemeinden, dass diese rechtzeitig Vorkehrungen für die Zeit nach Abschluss der Förderung treffen, um den Übergang in die Normalphase im Sinne nachhaltiger Strukturen und Ergebnisse abzusichern. Nur so lässt sich ein nachhaltiger Erfolg der GI sichern.
10. Das Land erwartet von den Gemeinden in deren eigenem Interesse eine aktive Mitwirkung an der Fortentwicklung und Überprüfung der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Hierzu dient die Selbstbeschreibung und -bewertung sowie ein zielgerichtetes Monitoring. Die Gemeinden können hierzu die Unterstützung der Servicestelle HEGISS in Anspruch nehmen.